

GZ.: A 8 – 18090/2006-14  
Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H.;  
Änderung des Firmenwortlautes in  
Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH  
und Änderung des Gesellschaftsvertrages;  
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter  
der Stadt Graz in der ao Generalversammlung  
gem § 87 Abs 2 des Statuts der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, 13.12.2007

Voranschlags-, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

### **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 28.6.2007, GZ: A8 – 18090/06 – 9, A 15 – 37615/2006, wurde die Zusammenführung der Aktivitäten der Graz Tourismus GmbH und der Handelsmarketing Graz GmbH per Ende des Jahres 2007 genehmigt. Diese neue kombinierte Organisation soll ihre Tätigkeit mit Beginn 2008 aufnehmen.

Die Übergabe/Übernahme der operativen Aktivitäten laut Grundsatzbeschluss wird bis 31.12.2007 abgeschlossen sein. In gesellschaftsrechtlicher Hinsicht ist in diesem Zusammenhang die Umbenennung der Gesellschaft sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages mittels Beschlussfassung durch die Generalversammlung erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag sieht daher folgende Neuerungen vor:

In den **§§ 1 und 2** werden die Handelsagenden aufgenommen:

Die **Firma der Gesellschaft (§ 1 Punkt 1.)** wird daher „**Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH**“ lauten.

Der **Gegenstand des Unternehmens (§ 2 Punkt 1.)** umfasst folgende neue Aufgaben (fett hervorgehoben):

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Grazer Tourismus **und Handels** und das Marketing für und im Interesse des Grazer Tourismus **und Handels**. Dieser Gegenstand wird besonders angestrebt durch:

- a) Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit für den Grazer Tourismus **und Handel**
- b) die Abstimmung von Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit für den Grazer Tourismus **und Handel** mit anderen gleichartigen Tätigkeiten anderer öffentlicher und privater Institutionen
- c) die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen, deren Aktivitäten in der Lage sind, den Gesellschaftszweck zu fördern

- d) die Beteiligungen an und Durchführung von Veranstaltungen, die dem Interesse des Tourismus **und Handel** dienen.
- e) die Beratung von Betrieben, deren Unternehmensgegenstand den Gesellschaftszweck zu fördern in der Lage ist
- f) **Maßnahmen zur Bindung der stationären Kaufkraft, zur Steigerung des Einkaufstourismus und zur Erhöhung der Bekanntheit der Stadt Graz als Handelsstandort.**
- g) die eigengewerbliche Tätigkeit zur Förderung des Gesellschaftszweckes.

## **§7 Aufsichtsrat**

16. Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

### **16 g)**

Investitionen, sofern ihre Anschaffung **€ 30.000,--** (statt bisher € 25.000,--) im Einzelnen und € 200.000,-- im Geschäftsjahr übersteigen

Die Geschäftsführung hat eine Erhöhung von € 25.000,-- auf € 30.000,-- im Sinne einer rückwirkenden und vorausschauenden Inflationsanpassung vorgeschlagen.

### **16 j)**

Der Abschluss von Dienstverträgen, sofern der Bruttoaufwand im Jahr **€ 50.000,--** (statt bisher € 30.000,--) übersteigt:

Der Bruttoaufwand ist das Bruttojahresgehalt (14 mal) inkl. sämtlicher Lohnnebenkosten.

Sollte der Betrag von € 30.000,-- beibehalten werden, dann müsste sich der Aufsichtsrat ab 2008 mit Dienstverträgen von 19 von 26 MitarbeiterInnen befassen; bei einer Grenze von € 40.000,-- noch immer mit 9 von 26 MitarbeiterInnen.

bei einer Grenze von € 50.000,-- mit 3 von 26 MitarbeiterInnen.

Die Geschäftsführung hat daher eine Wertgrenze von **€ 50.000,--** vorgeschlagen.

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 79/2007, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der a.o. Generalversammlung (der Termin ist noch nicht bekannt) durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 79/2007 im Sinne der Ausführungen des Motivenberichts beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, in der a.o. Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Umbenennung der Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H in „**Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH**“
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------------------------